

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/3417 —

Deutsche Atomtransporte nach Mittel- und Osteuropa und andere Atomgeschäfte

Mitglieder der Umweltschutzorganisation Greenpeace aus Moskau haben über Transporte oder geplante Transporte von abgebrannten Brennelementen aus den stillgelegten Atomreaktoren der ehemaligen DDR nach Tscheljabinsk und/oder deutschem Atommüll nach Rußland berichtet.

Wie aus der russischen Presse (Iwestija, 20. August 1992/Moskau News, 30. August 1992) zu entnehmen war, soll ein Transport mit abgebrannten Brennelementen auf dem Weg nach Tscheljabinsk an der ukrainischen Grenze aufgehalten worden sein. Der Atomtransport hatte zuvor die Tschechoslowakei und Ungarn durchquert. Die Herkunft des abgebrannten Brennstoffes konnte nicht ausgemacht werden. Von russischen Journalisten wird behauptet, daß die Wagons auch mit abgebrannten Brennelementen und/oder deutschen Atomabfällen mit Bestimmungsort Tscheljabinsk beladen gewesen sein sollen.

Des weiteren wurde aus Norwegen berichtet, daß die Bundesrepublik Deutschland an Rußland mehrere Milliarden DM für die Annahme der Atomabfälle bezahle.

Die russische Atomkontrollkommission (Gosatomnadzor) soll sich erst geweigert haben, Importen von abgebrannten Brennelementen und Atommüll aus dem Westen zuzustimmen. Sie beriefen sich auf das unlängst verabschiedete Gesetz über den Importstopp von Atommüll. Premierminister Yegor Gaida habe jedoch ein Geheimdekret unterzeichnet, das es dennoch erlaubt, abgebrannten Brennstoff aus dem Ausland nach Rußland zu verbringen. Der russische Umweltminister äußerte gegenüber einem Greenpeace-Mitarbeiter auf dem Frankfurter Umwelttag, daß Rußland die mit den damaligen COMECON-Staaten vereinbarten Verträge über die Rücknahme der abgebrannten Brenn elemente einhalten müsse. Sie würden heute als Devisengeschäfte abgewickelt.

Der Verdacht liegt daher nahe, daß bereits deutsche Brennelemente und deutscher Atommüll in die GUS-Staaten gelangt sind oder zukünftig gelangen werden.

Von 1985 bis 1990 soll kein abgebrannter Kernbrennstoff aus Greifswald mehr in die damalige Sowjetunion verbracht worden sein. Bundesminister Dr. Klaus Töpfer soll ab 1990 wiederholt in Verhandlungen mit

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. November 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Moskau gestanden haben, um abzuklären, ob dieser „Entsorgungsweg“ für den DDR-Brennstoff auch dem geeinten Deutschland offenstände.

Im Bericht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über den Atomstandort Greifswald vom 4. Dezember 1991 an den Umweltausschuß des Deutschen Bundestages heißt es: „Mitte Oktober haben Vertreter der Russischen Republik auf höchster Ebene erklärt, daß eine weitere Übernahme von Brennstoffkassetten nicht möglich ist. Damit ist dieser Entsorgungsweg künftig nicht gangbar.“

1. Ist deutscher Atommüll und abgebrannter Brennstoff aus der Bundesrepublik Deutschland bereits in die GUS-Staaten gelangt, und/oder ist dies vorgesehen?

Nein.

2. Hat sich seit dem Dezember 1991 an der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegenüber dem Umweltausschuß geschilderten Situation etwas geändert?

Nein.

3. Wie ist der Stand der Verhandlung auf dem gesamten zivil-militärischen Atomsektor zwischen Staaten der GUS und der Bundesrepublik Deutschland?
4. Welche Abkommen und Verträge zwischen Staaten der GUS und der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits oder sind anvisiert?

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen des auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1992 in München beschlossenen multinationalen Programmes zur Erhöhung der Sicherheit der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart Hilfe zu leisten.

Im Rahmen der Diskussion um die Konversion von Nuklearwaffen der GUS-Staaten finden Gespräche mit der russischen Regierung statt, um festzustellen, welche deutsche Unterstützung bei der zügigen Beseitigung von Nuklearwaffen geleistet werden könnte.

Abkommen oder Verträge der Bundesregierung zum militärischen Atomsektor sind weder abgeschlossen noch avisiert.

1988 wurde zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und Informationsaustausch über Kernanlagen abgeschlossen.

Vor der Auflösung der UdSSR und mit dem von der UdSSR unabhängig gewordenen Litauen wurden mit den jeweils zuständigen Stellen gemeinsame Erklärungen unterzeichnet, mit denen die seinerzeit mit der UdSSR vereinbarte Zusammenarbeit fortgeführt und vertieft werden soll.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten der GUS bzw. mit Litauen bestehen folgende Vereinbarungen:

1. Rußland (als Rechtsnachfolger der Sowjetunion)
 - Fortbestand des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Be-

nachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und Informationsaustausch über Kernanlagen vom 25. Oktober 1988.

– Gemeinsame Erklärung vom 28. November 1991 als Grundlage für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes. Diese Zusammenarbeit wird durch die Einrichtung eines Büros der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit in Moskau unterstützt.

2. Ukraine

Gemeinsame Erklärung vom 28. November 1991 als Grundlage für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes. Auch in Kiew soll ein Büro der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit eingerichtet werden.

3. Litauen

Gemeinsame Erklärung vom 12. März 1992 als Grundlage für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes. Hierbei wirkt Schweden auf Wunsch Litauens koordinierend für die westlichen Unterstützungsmaßnahmen.

5. Welche länderspezifischen Einzelprojekte zwischen GUS-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland existieren oder sind geplant (Nennung der Verhandlungspartner auf beiden Seiten)?

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Einklang mit den Festlegungen des Münchener G-7-Gipfels ein Hilfsprogramm zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS) verabschiedet. Mit den Partnerinstitutionen der GUS

- Staatskomitee zur Überwachung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in Rußland (GOSATOMNADSOR) und
- Staatskomitee der Ukraine für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (DERSHATOMNAGLIAD)

wurden nachstehend aufgeführte Projekte vereinbart:

- Sicherheitsanalysen bei Reaktoren sowjetischer Bauart
- Unterstützung zur Verbesserung der Betriebssicherheit
- Schutz gegen Störmäßigkeiten Dritter – Sicherungsanalysen und Konzepte
- Sicherheit bei der nuklearen Ver- und Entsorgung
- Koordinierungsstellen für die Hilfe an die GUS
- Betriebssicherheit/Simulatorausbildung
- Aufbau von Sicherheitskontrollbehörden
- Ausbildung der Sicherheitsbehörden und Sachverständigen

- Ausbildung der für die Sicherung zuständigen Behörden
- Systeme zur Überwachung der Umweltradioaktivität
- Deutscher Beitrag zum IAEA-Programm zur Sicherheit von Kernkraftwerken
- Strahlenmessungen im Raum Tschernobyl
- Strahlenmessungen im Süduralgebiet.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie trägt im Rahmen seiner wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie durch Maßnahmen der wirtschaftlichen Beratungshilfe zur sicherheitstechnischen Weiterentwicklung und Verbesserung der Kerntechnik sowie zum Erhalt und Aufbau leistungsfähiger kerntechnischer Forschung- und Entwicklungspotentiale in jenen Staaten bei.

Der Bundesregierung ist auch bekannt, daß deutsche Firmen im Rahmen des Technischen Hilfsprogrammes der EG für die GUS (TACIS) Angebote zur Erhöhung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart unterbreitet haben.

6. Hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder andere Vertreter der Bundesregierung über die Verbringung von abgebrannten Brennelementen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Rußland oder in andere GUS-Staaten verhandelt?

Wenn ja, was war der konkrete Verhandlungsgegenstand?

Nein. Allerdings ist der Bundesregierung bekannt, daß 1990/91 die Energiewerke Nord Verhandlungen mit der russischen Firma Techsnabexport über eine mögliche Rückführung abgebrannter Brennelemente nach Rußland geführt haben. Diese Verhandlungen wurden 1991 ohne Ergebnis beendet.

7. Liegen Anträge oder Genehmigungen für deutsche Transporte von abgebrannten Brennelementen nach Mittel- und Osteuropa vor, oder sind diese geplant?

Wenn ja, für wann?

Nein.

8. Wie erklärt sich die Bundesregierung die oben erwähnte Äußerung des russischen Umweltministers Victor Danilow-Danilian gegenüber Greenpeace auf dem Frankfurter Umwelttag, daß Rußland sich an die vertraglichen Vereinbarungen über die Rücknahme der abgebrannten Brennelemente halten müsse?

9. Hat die Bundesregierung von diesen Vorgängen Kenntnis, und wie stellt sie sich zu diesem Sachverhalt?

Der Bundesregierung ist die Äußerung des russischen Umweltministers nicht bekannt. Sie weist darauf hin, daß sämtliche Abkommen und Verträge zur industriell-wirtschaftlichen Kernenergiekooperation zwischen der ehemaligen DDR und der ehemaligen

UdSSR 1991 einvernehmlich erloschen sind. Damit bestehen keine völkerrechtlichen Vereinbarungen mehr, auf deren Grundlage eine Rückführung von abgebrannten Brennelementen nach Rußland oder in andere GUS-Staaten stattfinden könnte.

10. Gibt es Kontakte der deutschen Firmen Siemens, Nukem und anderer über nukleare Zusammenarbeit und/oder die Verbringung von Nuklearmaterial in die GUS-Staaten, und werden diese durch Gelder der Bundesregierung mit abgesichert oder anderweitig unterstützt?

Der Bundesregierung sind keine Kontakte deutscher Firmen über die Verbringung von „Nuklearmaterial“ in die GUS-Staaten bekannt.

11. Wie dem Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für 1993 (Kapitel 16 04 Titel 686 02) zu entnehmen ist, will die Bundesregierung technische Hilfe zur Erfassung der Strahlenverseuchung im Südural leisten. Dieses Ansinnen ist zu unterstützen, wenn es in der Konsequenz die Umsiedlung der Menschen aus der hochverstrahlten Region mit einschließt.

Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß die äußerst dramatische Situation Mittel- und Osteuropas durch deutschen Nukleartransfer und deutsches Atommülldumping noch weiter verschärft werden sollte?

Entfällt; siehe auch Antwort auf die Fragen 1, 2, 6 und 7.

12. Welche konkrete Hilfe leistet die Bundesregierung zur Abschaltung der Atomanlagen sowjetischer Bauart in Mittel- und Osteuropa und zur Erfassung und Verbesserung der energiewirtschaftlichen Situation der Betreiberländer?

Die Bundesregierung hat – ebenso wie ihre westlichen Partner – von Anfang an darauf hingewirkt, daß neben den unaufschiebbaren Soforthilfen auch Möglichkeiten zur Umstrukturierung der Energie- bzw. Elektrizitätswirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas untersucht werden, um zumindest die älteren KKW-Blöcke sowjetischer Bauart zum frühestmöglichen Zeitpunkt endgültig abschalten zu können.

Auch die Beschlüsse des Münchener G-7-Gipfels bestätigen diese Vorgehensweise: Im Rahmen des international koordinierten Kurzfristprogrammes zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit soll u. a. die Möglichkeit geprüft werden, weniger sichere Kernkraftwerke durch die Entwicklung von Energiealternativen und eine effizientere Energienutzung zu ersetzen. Diesbezügliche Entscheidungen sind jedoch in Eigenverantwortung der betroffenen Staaten zu treffen.

13. Gibt es bereits Verträge und Verhandlungen über Stromlieferungen aus Mittel- und Osteuropa nach Österreich, in die Schweiz, nach Deutschland und Finnland?

Verträge über planmäßige Stromlieferungen aus den Staaten Mitte- und Osteuropas in die Bundesrepublik Deutschland gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht. Das in den neuen Bundesländern tätige Verbundunternehmen VEAG ist noch bis Ende 1993 in das osteuropäische Verbundsystem einbezogen. In diesem Rahmen erfolgt lediglich ein Stromaustausch beim Ausfall von Kraftwerken bzw. zum Ausgleich von Belastungsspitzen.

Eine im Oktober 1991 zwischen dem slowakischen Verbundunternehmen SEP und Bayernwerk, Preußen Elektra sowie der französischen EDF getroffenen Übereinkunft hat das Ziel, die SEP bei der Modernisierung der Elektrizitätsversorgung in der Slowakei zu unterstützen. Ein erstes großes Projekt dieser Zusammenarbeit könnte die Fertigstellung und sicherheitstechnische Nachrüstung des Kernkraftwerkes Mochovce mit einer Gesamtleistung von 1760 MW sein. Die Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit dieses Projektes wird noch geprüft. Bei einer Realisierung ist eine Rückzahlung des Finanzbeitrages der westlichen Partner durch Stromlieferungen über zehn bis fünfzehn Jahre vorgesehen.

Zur stromwirtschaftlichen Zusammenarbeit Österreichs, der Schweiz und Finnlands liegen der Bundesregierung keine offiziellen Angaben vor.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Rußland die vier Reaktorblöcke in Sosnowy Bor (Tschernobyltyp RBMK) so lange weiterbetreiben will, bis über die Stromlieferungen aus diesen Atomkraftwerken nach Finnland die Westtechnik und das West-Know-how für Ersatzbauten von Siemens/KWU abgegolten ist?

Nein.

15. Wie verhält sich die Bundesregierung zu diesen Stromdeals, die den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke sowjetischer Bauart in Mitteleuropa erfordern?

Die Bundesregierung vertritt – wie ihre westlichen Partner auch – die Auffassung, daß alle Reaktoren vom Typ RBMK und WWER 440/230 sobald wie möglich abgeschaltet werden sollten. Diese Auffassung wurde auch auf dem Weltwirtschaftsgipfel bestätigt.

Die westliche Hilfe für diese Reaktoren soll die technische und betriebliche Sicherheit der Anlagen während ihrer Auslaufphase erhöhen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß es in der Eigenverantwortung der betroffenen Staaten liegt, unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sicherheitsaspekten sowie der Sicherheit der Stromversorgung über den Betrieb von Kraftwerken zu entscheiden.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333